

Kontaktstunden oder Workload? Die Vergabe von ECTS credits.

Margret Schermutzki, FH Aachen

Stefan Kluß, FH Aachen

Das europäische Leistungspunktesystem ECTS (European Credit Transfer System) wurde bereits 1989 eingeführt und wird inzwischen an etwa zwei Dritteln der europäischen Hochschulen als Instrument für den Transfer von Studienleistungen angewendet. Elemente dieses Systems sind der Kurskatalog und ein Ratgeber, das Studienabkommen (Learning Agreement), welches zwischen Studierendem, Heimathochschule und Gasthochschule geschlossen wird, sowie die Datenabschriften über erbrachte Studienleistungen (Transcript of Records) vor Aufnahme des Studiums im Ausland und nach Abschluss der Auslandsphase.

Wurde das ECTS zunächst als reines Transfersystem konzipiert, so wird es derzeit zu einem Transfer- und Akkumulierungssystem weiterentwickelt. Das Hochschulrahmengesetz schreibt seit 1998 die Anwendung von Leistungspunktesystemen vor. Ein solches Leistungspunktesystem soll den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern und eine einfache Anerkennung der erbrachten Leistungen an anderen Hochschulen ermöglichen. Eine besondere Rolle kommt den Leistungspunktesystemen bei der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu. Diese müssen sowohl modularisiert sein als auch über ein Leistungspunktesystem verfügen. Hier bietet es sich an, das in Europa bereits bewährte ECTS auch im nationalen Bereich anzuwenden. Der Umgang mit ECTS wirft aber immer noch eine Reihe von Fragen auf: Wie werden ECTS credits Modulen zugewiesen? und Welche Dimensionen hat ein ECTS credit?

Das ECTS ist ein „student-centred system based on the student workload required to achieve the objectives of a programme of study“¹. Diese Definition impliziert, dass die studentische Arbeitsbelastung (der Workload) den Kern der ECTS credits bildet. Als problematisch erweist sich dabei allerdings der konkrete Umgang mit der Maßgröße „Arbeitsbelastung“.

Die Arbeitsbelastung eines Studierenden setzt sich aus einer Reihe von verschiedenen Elementen zusammen. Dazu gehören zunächst alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika, Übungen), die der Studierende besucht. Zu diesen Kontaktstunden (oder auch „gestütztes/betreutes Lernen“) kommen noch die vom Studierenden individuell aufgewendeten Zeiten für Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, die Erstellung von Projekt-, Seminar- und Hausarbeiten sowie die Prüfungsvorbereitung hinzu.

Neben der Größe „Arbeitsbelastung“ ist insbesondere auf die Dimension der learning outcomes (Lernergebnisse) hinzuweisen. Zwischen diesen beiden Größen besteht eine enge Beziehung, so dass ECTS credits als Volumen- oder Mengeneinheit der learning outcomes beschrieben werden können. Die Anzahl der einem Modul zugewiesenen ECTS credits richtet sich somit nach der Arbeitslast, die ein Studierender aufbringen muss, um ein definiertes Lernergebnis zu erreichen. Ob dies erreicht ist oder nicht wird in entsprechenden studienbegleitenden Prüfungen überprüft. Unabhängig von der genauen Bewertung der Prüfungsleistung erhält der Studierende bei Bestehen die volle Anzahl der für das jeweilige Modul vorgesehenen ECTS credits.

¹ vgl. ECTS Users' Guide, Brüssel, Juli 2004, S. 4,
http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php [12.08.2004]

Aufgrund des komplexen Zusammenhangs zwischen gesamter Arbeitsbelastung, Lernergebnissen und ECTS credits, orientierte sich die Vergabe von credits bisher häufig an vereinfachenden Hilfsgrößen wie den Semesterwochenstunden. Die Semesterwochenstunden sind aber nicht dazu geeignet, die Arbeitsbelastung der Studierenden adäquat zu repräsentieren. Auch die simple Multiplikation der Semesterwochenstunden mit einem entsprechenden Faktor führt nicht zu einer verbesserten Zuweisung von ECTS credits zu Modulen.

Um die Studierbarkeit von Studiengängen zu gewährleisten, wurde eine Höchstgrenze für die zumutbare Arbeitsbelastung von Studierenden festgelegt. Diese beträgt 1.500-1.800 Stunden pro Jahr, was einer Arbeitslast von 45 Wochen à 40 Stunden entspricht. Bei einer Regelzahl von 60 ECTS credits pro Jahr entfallen auf einen ECTS credit etwa 25-30 Stunden. Eine solche Begrenzung ist sinnvoll, da es bei verschiedenen Studiengängen immer wieder zu Überschreitungen der Regelstudienzeit kommt. Daneben ist die Gewährleistung einer (internationalen) Kompatibilität von Studiengängen nur durch eine einheitliche Grundstruktur möglich.

Soll nun die gesamte studentische Arbeitsbelastung in den ECTS credits reflektiert werden, so ist es erforderlich, den Workload der Studierenden pro Modul und pro Studienjahr zu bestimmen. Hierzu bietet sich eine Reihe verschiedener Methoden an. Einige wesentliche Ansätze sollen hier genannt werden:

- Schätzung der Arbeitsbelastung durch die Lehrenden
- Befragung von Studierenden zur Arbeitsbelastung in Form von Gruppengesprächen oder einmaligen Fragebögen
- detaillierte Erfassung der Arbeitsbelastung einzelner Studierender in Tagebüchern
- Befragung aller Studierenden durch eine semesterbegleitende Panel-Befragung (internet-basiert)²

Grundsätzlich zu unterscheiden ist hier nach dem Anlass der Bestimmung des Workload. Kann bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs die studentische Arbeitsbelastung der einzelnen Module nur geschätzt werden, so ist es bei bestehenden Studienprogrammen und Modulen durchaus möglich, die vom Studierenden benötigte Arbeitszeit regelmäßig zu ermitteln.

Die Allokation von ECTS credits zu einem Modul ist aber auch von der gewählten Lehrform, der Gruppenstärke und dem jeweiligen Dozenten abhängig. Dies führt insbesondere bei einem rotierenden Einsatz der Dozenten (z.B. in grundständigen Lehrveranstaltungen) zu teilweise divergierenden Arbeitsbelastungen. Um diese Effekte innerhalb eines Studienprogramms auszugleichen, ist es erforderlich, die Lehrformen der einzelnen Module aufeinander abzustimmen. Dabei hat auch die Unterrichtssprache Einfluss auf die Arbeitsbelastung. Die Bemühung, in einer fremden Sprache Vorlesungen zu besuchen sollte daher mit zusätzlichen ECTS credits bewertet werden.

Die bereits angesprochene Schätzung der Arbeitsbelastung Studierender durch die Lehrenden ist sicher die einfachste Methode und gerade auch bei der Einrichtung neuer Studienprogramme und Module die einzig mögliche Variante. Unter Berücksichtigung der zuvor festgelegten Modulgröße schätzt der Lehrende die vom Studierenden zu erbringende Arbeitsbelastung.

² vgl. hierzu die Arbeiten des Projekts „Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge am Beispiel der Ingenieurwissenschaften“, <http://www.tu-ilmenau.de/lps/> [12.08.2004]

Bei einer Schätzung ist in der Regel mit großen Schätzfehlern zu rechnen. Diese können aber durch ein möglichst strukturiertes Vorgehen minimiert werden. Dazu muss ein Modul in seine einzelnen Lehrveranstaltungen zerlegt werden, so dass dann für jede Lehrveranstaltung die vom Studierenden erwartete Arbeitsbelastung festgelegt werden kann. Diese Schätzung bildet somit einen ersten Anhaltspunkt für den inhaltlichen Umfang eines Moduls. Bei einer zu hohen oder zu niedrigen Arbeitsbelastung müssen die Inhalte des Moduls dann an die durch die im Studienstrukturplan vorgegebenen credits angepasst werden bzw. die Anzahl der credits (und somit das Gewicht der Lehrveranstaltung) wird entsprechend korrigiert. Eine solche Überprüfung und Anpassung muss regelmäßig erfolgen.

Eine umfassende Bestimmung der Arbeitsbelastung Studierender ist aber nicht ohne eine Berücksichtigung der Studierenden möglich. Die Möglichkeiten der Einbeziehung sind vielfältig. Die Spannweite reicht von der einfachen Frage eines Lehrenden nach der Bearbeitungszeit für eine Übungsaufgabe bis hin zu einer andauernden Befragung der Studierenden zu ihrer Arbeitsbelastung über den Zeitraum eines ganzen Semesters.

Ein solches System erfordert von den Studierenden einen erheblichen Einsatz. Daher sollte an den Hochschulen gut überlegt werden, welche Befragungen durchgeführt werden. Es ist daher sinnvoll, die Erfassung der Arbeitsbelastung Studierender und die Evaluierung der Lehrveranstaltungen miteinander zu verbinden. Als problematisch erweist sich dabei allerdings häufig die Motivation der Studierenden zur regelmäßigen Teilnahme. Nur eine intensive Kooperation von Mitarbeitern, Lehrenden und Studierendenvertretern wie Fachschaftsrat oder AStA kann dieses Problem lösen.

Die Vergabe von ECTS credits muss sich somit an der gesamten studentischen Arbeitsbelastung orientieren. Eine Beschränkung auf die Einheit „Kontaktstunden“ wird der Realität nicht gerecht und kann in der Konsequenz zu Überschreitungen der Regelstudienzeit und nicht studierbaren Studienprogrammen führen. Eine solche Entwicklung ist insbesondere vor dem Hintergrund einer Diskussion um Studiengebühren nicht tragbar.

Insbesondere im internationalen Vergleich wird deutlich, dass die Einheit Kontaktstunden für die Vergabe von ECTS credits nicht passend ist. Die Anzahl der Kontaktstunden unterscheidet sich von Land zu Land erheblich. In Frankreich haben die Studierenden eine recht hohe Anzahl von Kontaktstunden zu absolvieren. In Schweden dagegen ist der Anteil des betreuten Lernens sehr niedrig. Den Studierenden wird hier somit ein unterschiedlicher hoher Anteil an eigenständiger Arbeit (nicht betreutes Lernen) abverlangt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Studierenden zur Erreichung eines Lernergebnisses unter sonst gleichen Bedingungen in der Summe die gleiche Arbeitsbelastung aufgewendet haben.

Durch die Einführung vergleichbarer Studienstrukturen in Europa wird auch für die Arbeitsbelastung ein einheitliches Maß definiert (1.500-1800 Stunden/Jahr). Es liegt bei den Hochschulen, die Studierbarkeit zu gewährleisten und regelmäßig zu überprüfen. In Zukunft werden die Anforderungen an ECTS noch weiter steigen. Im Zuge des lebenslangen Lernens wird es dann erforderlich werden, auch außerhalb eines „normalen“ Studiums erworbene Leistungen mit credits zu bewerten: „Every type of learning can be expressed in learning outcomes and every type of learning requires a (realistic/average) workload, which can be expressed in credits.“³

³ vgl. ECTS Users' Guide, Brüssel, Juli 2004, S. 16,
http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php [12.08.2004]